

Deutscher Bundestag 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode Der Vorsitzende

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-3

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II. des Untersuchungsauftrages (Drucksache 18/843) durch

Prioritäre Beiziehung

sämtlicher Leitungsvorlagen für den Generalbundesanwalt und seinen Ständigen Vertreter

sowie

sämtlicher Sprechzettel für den Generalbundesanwalt und seinen Ständigen Vertreter für Präsidentenrunden, nachrichtendienstliche Lagen und Staatssekretärsrunden,

die die Fragestellungen der Abschnitte I. und II. des Untersuchungsauftrages betreffen

und bei dem Generalbundesanwalt seit dem 1.1.2001 entstanden sind

gem. § 18 Abs.1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Es wird darum gebeten, die Beweismittel schnellst möglich vorzulegen und ggf. Teillieferungen vorab vorzulegen.

Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestuften Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.

rof. Dr. Patrick Sensburg, MdB